## Antrag 2023/A/8 AfA Rheinland-Pfalz

## Empfehlung der Antragskommission Material an Bundestagsfraktion

## DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK WEITER KONSEQUENT FORTSETZEN!

- 1 Das deutsche System der Altersvorsorge
- 2 wird den Anforderungen von Sicherung des
- 3 Lebensstandards in einer sich wandelnden
- 4 Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von
- 5 der SPD durchgesetzten Verbesserungen
- 6 noch nicht dauerhaft gerecht. Immer mehr
- 7 Menschen müssen sich im Alter gewaltig
- 8 einschränken oder es droht gar der Weg in
- 9 die Grundsicherung. Selbst Durchschnitts-
- 10 verdienende müssen mit einer Rente rech-
- 11 nen die größere Einkommensverluste be-
- 12 deuten. Schuld sind die Verwerfungen der
- 13 letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt
- 14 und eine verfehlte Rentenpolitik, die wei-
- 15 terhin grundlegender Korrekturen bedarf.
- 16 Menschen, die über einen langen Zeitraum
- 17 Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug
- 18 auch darauf vertrauen können, dass sie am
- 19 Ende ihres Berufslebens eine auskömm-
- 20 liche gesetzliche Rente beziehen werden.
- 21 Diese Erwartung spiegelt noch immer ei-
- 22 nen breiten gesellschaftlichen Konsens wi-
- 23 der und wird nach wie vor generationen-
- 24 übergreifend geteilt. Über alle Grenzen hin-
- 25 weg wird ein Rentenniveau von mindestens
- 26 53% als Grundlage angesehen. Nur bei den
- 27 Durchführungswegen gibt es gravierende
- 28 Unterschiede. Das Drei-Säulen-Modell der
- 29 Alterssicherung und die damit verbundene
- 30 Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur weni-
- 31 ge haben die Möglichkeit, die wachsenden
- 32 Versorgungslücken in Folge des festgeleg-
- 33 ten Leistungsabbaus der gesetzlichen Ren-
- 34 tenversicherung durch private Vorsorge zu
- 35 schließen. Eine zusätzliche betriebliche Al-
- 36 tersvorsorge gibt es nicht flächendeckend,

37 sie befindet auf dem Rückzug und erreicht

- 38 gerade diejenigen Arbeitenden am wenigs-
- 39 ten, die sie am dringendsten bräuchten.
- 40 Die gesetzliche Rentenversicherung hat
- 41 sich bewährt!
- 42 Die Leistungsreduzierungen bei der gesetz-
- 43 lichen Rentenversicherung, insbesondere
- 44 nach der Jahrtausendwende, waren vom
- 45 Streben nach einem möglichst niedrigen
- 46 Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt
- 47 die Versicherten in eine Sackgasse, in
- 48 der den marginalen Entlastungen in der
- 49 Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Ar-
- 50 mut im Alter folgen. Deshalb muss es einen
- 51 Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf
- 52 das Versorgungsprinzip sozialer Sicherung
- 53 geben. Auskömmliche Renten müssen
- 54 wieder primäres Sicherungsziel des Sozi-
- 55 alstaates werden. Die Rentenversicherung
- 56 zählt zum Kern unseres Sozialstaats und
- 57 hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt.
- 58 Auch in der Zeit nach der Finanzmarktkrise
- 59 ab 2008 stellte sich die Stärke dieses
- 60 umlagefinanzierten Sicherungssystems
- 61 heraus. Sie umfasst alle Generationen
- 62 im Land, ist unabhängig von Banken,
- 63 Privatversicherungen und internationalen
- 64 Fonds, von privaten Renditeinteressen und
- 65 auch unabhängig von der Entwicklung
- 66 einzelner Beschäftigtengruppen, Betriebe
- 67 oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälf-
- 68 tige Finanzierung durch die Arbeitgeber
- 69 sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den
- 70 Vorteil möglichst großer, solidarischer
- 71 Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist
- 72 es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen
- 73 den und innerhalb der Generationen zu
- 74 schützen und weiterzuentwickeln. Durch
- 75 eine sozialstaatlich ausgestaltete und
- 76 gerecht finanzierte Absicherung muss ein

77 gutes Leben im Alter garantiert und der 78 Lebensstandard weitgehend gesichert 79 werden. Deshalb wollen wir einen Kurs-80 wechsel in der Rentenpolitik mit einer 81 langfristig deutlichen Steigerung des 82 gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen 83 dauerhafter Ankoppelung an die allgemei-84 ne Wohlstandsentwicklung. Angesichts 85 des tiefgreifenden Strukturwandels der 86 Arbeitswelt und der bevorstehenden 87 Transformation der gesamten Arbeits-88 welt ist dies besonders dringlich. Das 89 Alterssicherungssystem muss an die be-90 vorstehenden strukturellen Umbrüche 91 angepasst werden. Die Arbeitswelt wird 92 immer vielschichtiger. Der Trend zu immer 93 individuelleren Erwerbsverläufen 94 sich im Zuge der Veränderung weiter 95 verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs-96 und Pflegezeiten werden zum Normalfall. 97 Ein zeitgemäßes Rentensystem muss 98 sich an die Tatsache einer dynamischeren 99 Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in 100 Zeiten des Wandels soziale Sicherheit 101 für alle gewährleisten. Für eine nach-102 haltige Verbesserung der Versorgung im 103 Alter ist eine umfassende Nachjustierung 104 zugunsten einer wirklich solidarischen 105 und gerechten Alterssicherung unver-106 zichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm 107 und das Sozialstaatspapier sieht viele 108 Verbesserungen in der Rentenpolitik vor: 109 Alle Erwerbstätigen sollen langfristig in 110 die Rentenversicherung aufgenommen 111 werden. Armutsrisiken sollen bei den 112 Erwerbs-minderungsrentner\*innen ver-113 ringert, vieles soll verbessert werden. 114 Langjährige Pflege von Familienmitglie-115 dern sollen sich nicht mehr negativ auf die 116 Rente auswirken. Gesetzlich Versicherte

117 sollen sich in angemessenem Umfang 118 ergänzend freiwillig in der gesetzlichen 119 Rentenversicherung versichern können. 120 Eine ergänzende private Altersvorsorge 121 ist kein Ersatz. Das Rentenniveau soll bei 122 mindestens 48% dauerhaft stabilisiert 123 werden. Tarifvertraglich vereinbarte be-124 triebliche Altersversorgungsformen sollen 125 bevorzugt werden. Mit dem Freibetrag 126 bei der Sozialversicherungspflicht der 127 Betriebsrenten wurde ein wichtiger Schritt 128 gemacht. Vieles davon hat die SPD im 129 Koalitionsvertrag zusammen mit einer 130 Absage an die Erhöhung des gesetzlichen 131 Rentenzugangsalters verankert. 132 das war bis vor kurzem kaum vorstell-133 bar und wird von uns als großer Erfolg 134 einer langjährigen Diskussion gesehen. 135 Dennoch: das Festhalten am Status quo 136 reicht nicht aus! Für eine lebensstandard-137 sichernde gesetzliche Rente brauchen 138 wir perspektivisch eine Anhebung des 139 Niveaus auf etwa 53 %. Mit der Reakti-140 vierung des Nachholfaktors noch vor der 141 nächsten Rentenanpassung 2022 werden 142 die Löhne in den kommenden Jahren den 143 Renten weiter davonlaufen. Der Einstieg 144 in eine Aktienrente oder in die teilweise 145 Kapitaldeckung der gesetzlichen Rente ist 146 kein Lösungsweg und es gilt, diesen zu 147 verhindern. Keinesfalls darf beispielsweise 148 der Einstieg in die kapitalgedeckte Ren-149 tenversicherung aus dem Bundeszuschuss 150 zu Lasten des Rentenniveaus finanziert 151 werden. Es fehlen strukturelle Reformen, 152 weshalb eine fortschrittliche, zukunfts-153 sichere und solidarische Rentenpolitik 154 deutlich weiterreichen muss. Vor diesem 155 Hintergrund fordern wir:

156 1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der

157 Grundpfeiler der Alterssicherung

158 Berechnungen zeigen, dass die Rendite 159 der gesetzlichen Rentenversicherung posi-160 tiv ist und auch für kommende Genera-161 tionen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente 162 ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in 163 Deutschland. Das System der gesetzlichen 164 Alterssicherung ist so umzubauen, dass das 165 Ziel der Lebensstandardsicherung wieder 166 ausschließlich durch das gesetzliche Ren-167 tensystem erreicht und damit die struktu-168 relle Armut vermieden wird. Nur die Rück-169 kehr zum Ziel einer lebensstandardsichern-170 den Altersrente kann der jahrzehntelangen 171 Arbeits- und Beitragsleistung der Versicher-172 ten gerecht werden. Die bestehenden und 173 zukünftigen vereinbarten Regelungen zwi-174 schen Gewerkschaften und Arbeitgeber-175 verbänden bezüglich Betriebsrente, sollen 176 hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die 177 betriebliche Altersvorsorge, tariflich abge-178 sichert und arbeitgeberfinanziert, soll als 179 Ergänzung zu einer gestärkten gesetzli-180 chen Rente einen zusätzlichen Beitrag zur 181 individuellen Absicherung im Alter, bei Er-182 werbsminderung sowie zur Hinterbliebe-183 nenversorgung leisten. Die bisherige Ries-184 terrente mit staatlicher Subventionierung 185 der Versicherungskonzerne darf nicht wei-186 tergeführt werden. Für bestehende Verträ-187 ge soll jedoch der Vertrauensschutz gel-188 ten. Alle für die Altersvorsorge notwendi-189 gen Steuermittel sind in der gesetzlichen 190 Rentenversicherung zu bündeln.

- 191 2. Schrittweise Anhebung des Rentenni-
- 192 veaus auf 53 Prozent
- 193 Die Abwärtsspirale bei der Rente ist ge-
- 194 stoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu ga-
- 195 rantieren und den Lebensstandard weitge-
- 196 hend zu sichern ist das Rentenniveau per-

197 spektivisch auf 53 Prozent anzuheben, al198 so in etwa auf den Stand zu Beginn die199 ses Jahrtausends. Damit kann der im Er200 werbsleben durchschnittlich erreichte Le201 bensstandard auch im Alter weitgehend
202 erhalten und ein sozialer Abstieg im Al203 ter verhindert werden. Dieses Versorgungs204 ziel ist durch die gesetzliche Rentenversi205 cherung zu ermöglichen. Über lange Zeit
206 wurde so ein Netto-Rentenniveau von et207 wa 70 Prozent erreicht – was nach heu208 tiger Berechnungsmethode einem Siche209 rungsniveau netto vor Steuern von etwa
210 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwin211 gend zwei Maßnahmen:

212 I. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung 213 des Rentenniveaus ist die sogenannte Stan-214 dardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jah-215 re Durchschnittseinkommen. Diese Stan-216 dardrente ist auf der Basis der von lang-217 jährig Versicherten im Schnitt tatsächlich 218 erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 219 Entgeltpunkte) neu zu definieren.

220 II. Das von der Bundesregierung ange221 nommene Gesamtversorgungsniveau un222 terstellt, dass die gesetzliche Rente von ei223 ner Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf
224 viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar
225 nicht oder zumindest nicht in dieser Hö226 he zu, da sie über keine entsprechenden
227 Anwartschaften verfügen. Zudem geht die
228 Bundesregierung von überzogen optimisti229 schen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dy230 namisierung und Kosten aus. Diese unter231 stellte Zusatzvorsorge aus einem Riester232 Vertrag sollte daher in entsprechender Hö233 he wieder als Bestandteil der gesetzlichen
234 Rentenversicherung gezahlt werden.

235 Das Verhältnis von neuer Standardrente 236 zu entsprechendem Durchschnittseinkom-

237 men muss als das daraus abzuleitende Si-238 cherungsniveau zum Zielniveau werden, 239 welches zügig wieder erreicht und dann 240 dauerhaft gehalten werden muss. Der Al-241 tersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Ren-242 tenanpassungsformel ersatzlos gestrichen 243 werden.

244 3. Eine solidarische Finanzierung der Alters-245 sicherung durch eine Paritätisch finanzierte246 Erwerbstätigenversicherung

247 Die Weiterentwicklung der paritätisch 248 finanzierten Rentenversicherung in die 249 zukünftig alle Bevölkerungsschichten in 250 Form einer Erwerbstätigenversicherung in 251 das Rentensystem einbezogen werden. Aus 252 verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, 253 also zu Beginn der 2020er Jahre der Um-254 stieg auf eine Erwerbstätigenversicherung 255 günstig und politisch geboten. Hierbei 256 sollen in Zukunft Sozialversicherungs-257 beiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich 258 auf den Gewinn erhoben werden kön-259 nen. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages 260 im Bereich des Niedriglohnsektors ist 261 mindestens am Durchschnitt der Löh-262 ne der jeweiligen Branche auszurichten 263 (Arbeitgeber-mindestbeitrag). Die Beiträge 264 der Versicherten werden entsprechend 265 gesenkt und der Anreiz für niedrige Löhne 266 gebremst. Auf die historisch gewachsenen 267 Ansprüche in den Sonderversorgungssys-268 temen besteht ein eigentumsähnlicher 269 Bestandsschutz. Deshalb kann die Wei-270 terentwicklung zu einer Erwerbstätigen-271 versicherung nur schrittweise im Rahmen 272 einer Stichtagsregelung vollzogen werden. 273 Dabei werden jene Selbständige, Beamte, 274 Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen 275 in die Versicherungspflicht einbezogen, 276 die zum Stichtag noch nicht in einem

277 obligatorischen Alterssicherungssystem 278 versichert sind. Im Rahmen der Übergänge 279 der Sonderversorgungssysteme in die 280 Erwerbstätigenversicherung sind die je-281 weils nach altem Recht noch erworbenen 282 Anwartschaften zu gewährleisten. Der 283 Übergang wird daher ein bis zwei Gene-284 rationen in Anspruch nehmen. Um Länder 285 und Kommunen von den vorübergehend 286 ansteigenden Beitragslasten für Ihre Be-287 amtInnen zu entlasten, errichtet der Bund 288 einen Sonderfonds, der mittelfristig durch 289 die eingesparten Pensionen zurückerstat-290 tet wird. Auch hierbei helfen uns die derzeit 291 niedrigen Zinsen. Perspektivisch stellen 292 wir damit die Alterssicherung unabhängig 293 von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform 294 und dem bezogenen Einkommen auf eine 295 möglichst breite Beitragszahlendenba-296 sis. Parallel muss hierzu die Möglichkeit 297 einer Demographie-Rücklage in der Ren-298 tenversicherung ge-schaffen 299 Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-300 Reserve muss ein demografiebedingter 301 Kostenanstieg vorübergehend durch 302 Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Renten-303 versicherung erfolgen. Die Mindestreserve 304 und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll 305 zu investieren anstatt sie durch Negativ-306 zinsen aufzehren zu lassen. Wir halten es 307 für dringend geboten, damit bezahlbaren 308 Wohnraum zu schaffen, wie dies schon 309 bis 2005 geschah. Damit schaffen wir 310 gesellschaftlichen Nutzen und eine Ver-311 zinsung des angesammelten Kapitals. Die 312 hierdurch mobilisierbaren Beträge über-313 steigen die bisher geplanten Maßnahmen 314 aller öffentlichen Hände für den sozialen 315 Wohnungsbau um ein Mehrfaches. Sinn-316 gemäß gilt dies insbesondere auch für

317 den im Koalitionsvertrag vorgesehenen 318 10 Mrd. € - Kapitalstock, der nicht auf 319 den ohnehin überdehnten Finanzmärkten 320 landen darf, sondern realwirtschaftlich, 321 sicher und gesellschaftlich nützlich in den 322 Wohnungsbau zu investieren ist. Dieser 323 Kapitalstock könnte alternativ auch für die 324 Demografie-Rücklage genutzt werden.

325 Aktienrente ablehnen

326 Die Einführung einer Aktienrente in der ge-327 setzlichen Rentenversicherung und die Ver-328 wendung von Rentenversicherungsbeiträ-329 gen für kapitalgedeckte Finanzierungswe-330 ge ist abzulehnen. Der grundlegende Ge-331 gensatz der Interessen von Kapital und 332 Arbeit bedeutet am Aktienmarkt in der 333 Regel: Was gut ist für die Arbeits- und 334 Entgeltbedingungen der Beschäftigten, ist 335 zum Nachteil für Aktionäre - und um-336 gekehrt. Dieser Interessengegensatz wird 337 durch die Verknüpfung von Alterseinkom-338 men und Finanzmarktentwicklungen nur 339 scheinbar aufgelöst. In Wahrheit überwie-340 gen für Beschäftigte, Rentner\*innen und 341 Verbraucher\*innen die Nachteile boomen-342 der Aktienkurse die Vorteile rentierlich an-343 gelegter Rentenanwartschaften bei wei-344 tem. Beiträge zur gesetzlichen Rentenver-345 sicherung dürfen nicht in spekulative Anla-346 gefonds fließen. Mit Rentenbeiträgen spe-347 kuliert man nicht – jetzt nicht und auch in 348 Zukunft nicht!

349 Beiträge und Bemessung

350 Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum 351 Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und 352 Arbeitgebern paritätisch finanzierte Bei-353 tragssatz von derzeit 18,6% in der Ren-354 tenversicherung muss schrittweise ange-355 hoben werden, dass die Beitragssätze spä-356 testens ab 2025 über die gesetzlichen Hal-

357 telinien von 20 Prozent und 22 Prozent ab 358 2030 steigen werden. So können substan-359 zielle Verbesserungen im Rentenniveau er-360 reicht werden. Aufgabe einer sozialdemo-361 kratischen Reform muss es sein, die Ren-362 tenformel an die jetzige und künftige Ge-363 sellschaft anzupassen und dieses Thema zu 364 besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit 365 und als Schutz vor dem Risiko der Alters-366 armut. Dabei muss es Ziel sein, Nachteile 367 in der Rentenversicherung ohne bürokra-368 tischen Aufwand auszugleichen. Statt im-369 mer neue Ausnahmeregelungen zu schaf-370 fen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter 371 ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgelt-372 punkte für die Beitragszeiten mit der ge-373 ringsten Bewertung auf den Durchschnitt 374 der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben 375 bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindest-376 einkommen zurückzukehren. Die Beitrags-377 bemessungsgrenze für die Beiträge zur ge-378 setzlichen Rentenversicherung ist aufzuhe-379 ben, wobei die daraus erwachsenden Leis-380 tungsansprüche degressiv abgeflacht wer-381 den. Das bedeutet, dass oberhalb eines 382 noch festzulegenden hohen Jahreseinkom-383 mens die mit den Beiträgen verbunde-384 nen Rentenanwartschaften unter Berück-385 sichtigung der verfassungsrechtlichen Vor-386 gaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 anstei-387 gen würden. Die Verschlechterung der Ren-388 tenformel durch den Nachhaltigkeitsfak-389 tor muss zurückgenommen werden. Zeiten 390 des Bezugs von ALG II bzw Bürgergeld sind 391 wieder als Beitrags- und Versicherungszei-392 ten mit mindestens einem halben Entgelt-393 punkt zu werten und von den Grundsi-394 cherungsstellen/Jobcentern zu entrichten. 395 Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finan-396 ziert durch Pflegeversicherung oder durch

397 einen Bundes-zuschuss) erhalten die erzie-398 henden bzw. pflegenden Personen so viele 399 Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Renten-400 anspruch, als hätten sie in der Erziehungs-401 bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entspre-402 chend erfolgt eine rentenrechtliche Bewer-403 tung zukünftig von Aus- und Fortbildungs-404 zeiten. Für einen signifikant höheren steu-405 erlichen Grundfreibetrag für Rentnerinnen 406 und Rentner. "Eck- oder Standardrentner" 407 in der Rentenversicherung mit 45 Entgelt-408 punkten orientieren. (Beispiel: Der Grund-409 freibetrag liegt 2022 für Alleinstehende bei 410 9.984 Euro pro Jahr. Für Verheiratete gilt der 411 doppelte Wert. 412 Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

413 Die notwendige ausreichende Kapitalaus-414 stattung der umlagefinanzierten gesetzli-415 chen Rente ist durch einen angemessenen 416 Zuschuss aus dem Bundeshaushalt her-417 zustellen. Darüber hinaus ist darauf hin-418 zuwirken, dass auch die gesetzliche Ren-419 te nur zur Hälfte auf Leistungen nach 420 dem SGB XII angerechnet wird. Außer-421 dem muss ein wesentlicher Teil zur Fi-422 nanzierung der gesetzlichen Rente zügig 423 durch eine gerechte Steuer- und Vertei-424 lungspolitik erbracht werden. Der Spitzen-425 steuersatz ist zu erhöhen, um die sozia-426 le Ungleichheit einzudämmen. Außerdem 427 sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanz-428 transaktionssteuer) und die Umsätze von 429 digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu 430 besteuern. Die Mehreinnahmen sind zur 431 Stärkung der gesetzlichen Rentenversiche-432 rung einzusetzen. Alters-vorsorge ist auch 433 und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrü-434 che eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. 435 Angesichts der Reichtumsentwicklung ist 436 sie auch finanzier bar. Die gesetzliche Ober-

437 grenze für Rücklagen der gesetzlichen Ren-438 tenversicherung von aktuell 1,5 Monatsaus-439 gaben ist zu beseitigen oder zumindest 440 deutlich zu erhöhen.

441 Beitragsungedeckte Leistungen steuerlich 442 finanzieren

443 Leistungen, die systematisch nicht durch 444 Beiträge gedeckt sind, wollen wir solida-445 risch und gerecht über Steuermittel fi-446 nanzieren. Es entspricht der rentenpoliti-447 schen Beschlusslage der SPD, alle versi-448 cherungsfremden, aber sozial notwendi-449 ge Leistungen über das allgemeine Steu-450 eraufkommen zu finanzieren. Dazu gehö-451 ren zum Beispiel: einheitliche Mütterren-452 te, Ost-West Angleichung, Erwerbsminde-453 rungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistun-454 gen. Es darf keine Finanzierung dieser Leis-455 tungen über die Rentenbeiträge geben.

456 Möglichkeit der Einzahlung von Rentenver-457 sicherungsbeiträgen bei der DRV auf Voll-458 zeitentgelthöhe bei Teilzeit wegen ehren-459 amtlicher politischer Arbeit, ehrenamtli-460 cher Arbeit bei Hilfsorganisationen, Pflege-461 arbeiten und Kinderbetreuung!

462 Wir brauchen eine Möglichkeit für die 463 Auffüllung der Beiträge zur gesetzlichen 464 Rentenversicherung auf Vollzeitentgelthö-465 he bei Arbeitszeitabsenkung wegen einem 466 politischen Amt (z.B. Gemeinderat, ...) bei 467 ehrenamtlicher Arbeit bei Hilfsorganisatio-468 nen, sowie bei Teilzeit bzw. Arbeitszeit-469 absenkung wegen Pflege und Kinderbe-470 treuung zu schaffen und im Gesetz zu 471 verankern. Diese geleisteten Beiträge sind 472 inkl. des durch den Betroffenen bezahl-473 ten Arbeitgeberanteils als Altersvorsorge 474 von der Steuer absetzbar. Politische Arbeit 475 und auch die Arbeit bei Hilfsorganisatio-

476 nen ist wichtig. Gerade in den Gemeinde-

478 weniger Arbeitnehmer\*Innen. Die Freistel-479 lung für diese Ämter ist gesetzlich geregelt. 480 Wird die/der Betroffene nicht bezahlt frei-481 gestellt und kann sie/er die fehlende Ar-482 beitszeit nicht nacharbeiten und muss die 483 Arbeitszeit verkürzen und Teilzeit arbeiten. 484 Das Gehalt kann sie/er in der Regel mit 485 der Aufwandsentschädigung ein Stück aus-486 gleichen. Bei der Rente gibt es keine Mög-487 lichkeit, den Verlust bei der Rente im Al-488 ter durch Eigenbeträge aus zu gleichen. Ei-489 ne Verringerung der gesetzlichen Rente um 490 200 Euro ist leider bei dieser Personengrup-491 pe nicht selten. Wir wollen, dass viele Ar-492 beitnehmer\*Innen sich in die Politik ein-493 bringen oder ihren freiwilligen Dienst bei 494 Hilfsorganisationen, wie z.B. bei Rettungs-495 diensten, Feuerwehr und THW engagieren. 496 Ihr Anteil sinkt leider immer mehr. Der 497 Rentenverlust ist ein nachvollziehbares Pro-498 blem, welches behoben werden muss. Teil-499 zeit ist oft der Grund von Altersarmut. Pfle-500 ge und Kinderbetreuung ist oft der Grund 501 für Teilzeit, weil es keine Angebote bei Pfle-502 ge oder fehlende Kinderbetreuungsplätze 503 gibt. Es ist alles zu tun, um ein flächen-504 deckendes und ausreichendes Angebot si-505 cher zu stellen. Solange dies nicht der Fall 506 ist, sollte es die Möglichkeit einer freiwil-507 ligen Einzahlung von Rentenbeiträgen bis 508 zur Höhe des eigentlichen Vollzeitentgeltes 509 geben. 510 Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung 511 Die bestehenden und zukünftigen verein-512 barten Regelungen zwischen Gewerkschaf-513 ten und Arbeitgeberverbänden bezüglich

514 Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich un-515 berührt bleiben. Die betriebliche Altersvor-516 sorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre

477 und Kreisvertretungen finden sich immer

517 Verbreitung deutlich erhöht werden. Eine 518 betriebliche Altersversorgung (bAV) könn-519 te, tariflich abgesichert und arbeitgeberfi-520 nanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten 521 gesetzlichen Rente einen zusätzlichen Bei-522 trag zur individuellen Absicherung im Alter, 523 bei Erwerbsminderung sowie zur Hinter-524 bliebenenversorgung leisten. Die Beitrags-525 freiheit von Betriebsrenten ist analog zur 526 gesetzlichen Rentenversicherung zu regeln. 527 Eine Förderung oder gesetzliche Privile-528 gierung von Altersvorsorgeprodukten oh-529 ne volle Beitrags - und Zinsgarantie lehnen 530 wir ab. Bei vielen Modellen wirbt die Versi-531 cherungswirtschaft zwar mit höheren Ren-532 diten, kann und will jedoch zumeist nicht 533 einmal für die eingezahlten Beiträge ga-534 rantieren. Mit Blick auf die Erfahrungen 535 der globalen Finanzkrise und die labile Si-536 tuation der ohnehin überdehnten Finanz-537 märkte halten wir dies für eine Alterssiche-538 rung breiter Bevölkerungsschichten für un-539 verantwortlich.

540 4. Guter Übergang in die Rente statt Rente 541 mit 67!

542 Die Regelaltersgrenze anpassen

543 Die Diskussionen um Verbesserungen beim 544 Rentenniveau wie bei der Armutsbekämp-545 fung werden konterkariert durch die nicht 546 enden wollende Debatten um eine immer 547 höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen 548 wir ab. Die Rente mit 67 geht an der Reali-549 tät der Beschäftigten vorbei und ist durch 550 das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 551 Jahren zu ersetzen. Eine realistisch in Arbeit 552 erreichbare Regelaltersgrenze muss gera-553 de vor dem Hintergrund des Wandels der 554 Arbeit verstärkt von passgenauen Optio-555 nen für die Gestaltung sozial abgesicher-556 ter Übergänge während des Erwerbslebens

557 sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsle-558 ben begleitet werden. Diese flexiblen, ab-559 schlagsfreien Übergänge vom Arbeitsleben 560 in den Ruhestand müssen gefördert wer-561 den. Lücken in der Erwerbsbiografie haben 562 in der Regel negative Auswirkungen auf die 563 Versorgungs-situation im Alter. Mögliche 564 Instrumente für den Übergang in den Ruhe-565 stand sind hier insbesondere die Stärkung 566 der Rahmenbedingungen für die Altersteil-567 zeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne 568 Abschläge mit 63 Jahren und nach mindes-569 tens 45 Beitragsjahren für alle Generatio-570 nen.

571 Erwerbsminderungsschutz verbessern 572 Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen 573 Rentenversicherungen ist 574 verbessern. Der Zugang zu den Erwerbs-575 minderungsrenten ist zu erleichtern. Die 576 Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt 577 werden. Die Zurechnungszeiten für die 578 Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) 579 werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbs-580 gemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. 581 Unfall) oder psychischer Erkrankung einer 582 Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen 583 kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf 584 wurde den Erwerbsgeminderten eine 585 deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsmin-586 derungsrente versprochen. Tatsächlich 587 wurde mit dem Rentenpaket 2014 die 588 Zurechnungszeit bei Rentenneuzugängen 589 ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. 590 Erwerbsgeminderte wurden dabei so ge-591 stellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen 592 Einkommen bis zum 62. statt wie vorher 593 bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet. 594 Außerdem müssen neben der beschlosse-595 nen Verlängerung der Zurechnungszeiten 596 bei der Erwerbsminderungsrente in einem

597 weiteren Schritt die ungerechtfertigten 598 Abschläge beseitigt werden. Niemand 599 wird freiwillig erwerbsgemindert. Wäh-600 renddessen müssen die Angebote und 601 Möglichkeiten der Prävention und Re-602 habilitation auch durch die gesetzliche 603 Rentenversicherung ausgeweitet werden, 604 um alters- und alternsgerechte Arbeit zu 605 fördern und gesundheitsbedingte vorgezo-606 gene Erwerb-saustritte möglichst lange zu 607 verhindern.

608

- 609 Empfänger:innen: SPD-Bundesparteitag,
- 610 SPD-Parteivorstand, SPD-
- 611 Bundestagsfraktion, SPD geführtes
- 612 Bundesarbeitsministerium